

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 3 – „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“

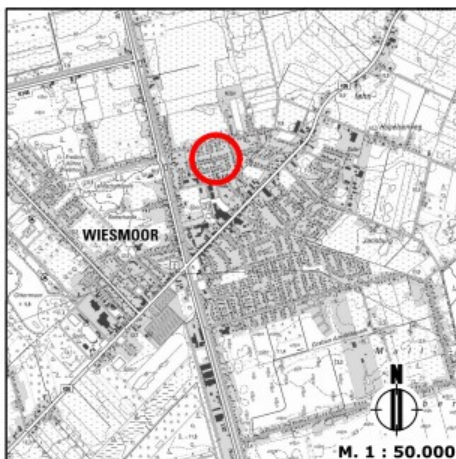
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Bebauungsplanes B 3 „Amaryllisweg / Sonnenblumenweg“. Der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor erfolgte am 28.08.2023. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke nördlich des Sonnenblumenwegs zwischen den Hausnummern 17 und 47 bis zu einer Tiefe von 33m mit den Stichstraßen Geranienweg, Goldlackweg und Gerberaweg, die Siedlung Efeuweg, die Flurstücke des Rotenbuger Wegs ab der Einmündung Veilchenweg bis zur Hausnummer 52B sowie die Flurstücke nördlich des Amaryllisweg bis einschl. Hausnummer 12 in der Flur 4 der Gemarkung Wiesmoor. Um hier das einheitliche Siedlungsbild im überwiegenden Maße zu erhalten, sollen im Plangebiet zukünftig entsprechend der derzeitigen Bebauung und Nutzung der jeweiligen Flurstücke Straßenverkehrsflächen, Allgemeine Wohngebiete sowie Mischgebiete ausgewiesen werden.

Diese Flächen sind derzeit mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan B1 mit seiner 1. Änderung, 1. vereinfachten Änderung, 3. Änderung sowie der 4. Änderung teilweise überplant.

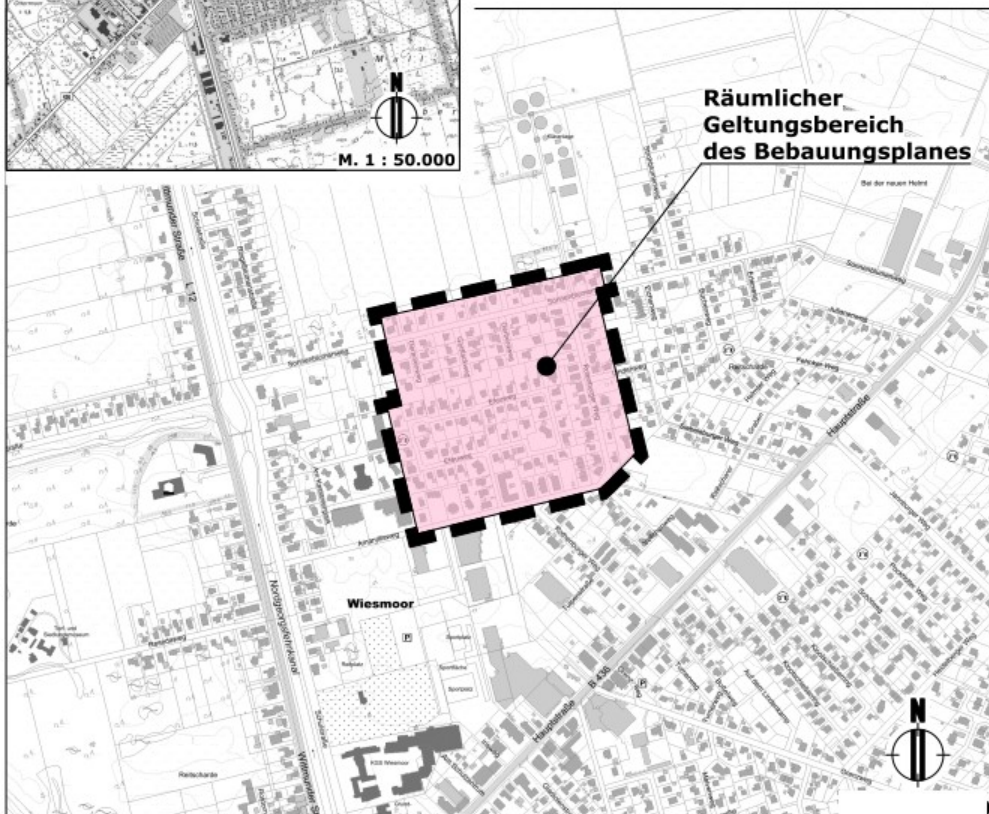
Mit der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. B 3 treten diese im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 3 liegenden Teilflächen der Bebauungspläne B1 mit seiner 1. Änderung, 1. vereinfachten Änderung, 3. Änderung sowie der 4. Änderung außer Kraft.

Da die Neuaufstellung des Bebauungsplans der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf den untenstehenden Übersichtsplan wird hingewiesen.



Stadt Wiesmoor



Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplan B 3 wird nunmehr gem. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Im Auslegungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Der Bebauungsplans B 3 mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

15. Dezember 2023 bis einschl. 19. Januar 2024

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 – Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Tel. 04944/305-142) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes B 3 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften am genannten Ort im Rathaus, Fachbereich 4, einsehbar sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU – Datenschutz – Grundverordnung (EU – DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind Bekanntmachung sowie die Planunterlagen im Internet ersichtlich und können auf der Homepage www.stadt-wiesmoor.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Grundstücke / Bauleitplanung / Bebauungspläne, unter <https://www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/> sowie <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Aushang der vollständigen öffentlichen Bekanntmachung mit einer Übersichtskarte im Aushangkasten am Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor, in der Zeit vom **08.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024** wird hingewiesen.

Wiesmoor, 06. Dezember 2023

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister

gez. S. Lübbers